

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Formblatt zur Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172  
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3\*-5\* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;  
für CSI1\*/2\*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/  
Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

## I. VERANSTALTUNG

**Veranstaltungsort:** Donaueschingen Immenhöfe  
**Datum:** 27. bis 30 Juli 2017  
**FN:** Deutschland  
**Kategorie:** CSI2\*/CSIYH1\*/CSI Am A+B  
Freilandturnier

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016  
<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/csi-invitation-rules>
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2017
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2017:  
[http://inside.fei.org/system/files/Final%20CSI-CSIOs%20-%202017\\_0.pdf](http://inside.fei.org/system/files/Final%20CSI-CSIOs%20-%202017_0.pdf)
- Longines Rankings – Groups Categories 2017:  
[http://inside.fei.org/system/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202017\\_0.pdf](http://inside.fei.org/system/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202017_0.pdf)
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

**Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.**

# Inhaltsverzeichnis

|              |  |           |
|--------------|--|-----------|
| <b>I.</b>    | <b>VERANSTALTUNG</b> .....   | <b>1</b>  |
| <b>II.</b>   | <b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:</b> .....  | <b>1</b>  |
| <b>III.</b>  | <b>CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES</b> .....  | <b>4</b>  |
| <b>IV.</b>   | <b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b> .....  | <b>5</b>  |
|              | 1. VERANSTALTER .....  | 5         |
|              | 2. TURNIERAUSSCHUSS .....  | 5         |
|              | 3. TURNIERLEITER: .....  | 5         |
|              | 4. STALLMEISTER:.....  | 5         |
| <b>V.</b>    | <b>OFFIZIELLE</b> .....  | <b>6</b>  |
| <b>VI.</b>   | <b>EINLADUNGEN</b> .....   | <b>7</b>  |
|              | 1. ALLGEMEIN .....   | 7         |
|              | 1.1. CSI2*/CSIYH 1* .....  | 7         |
|              | DEUTSCHE TEILNEHMER .....  | 7         |
|              | 1.2. CSIAM A+B: .....  | 8         |
|              | 1.2.1. CA. 20 AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER, DIE VOM VERANSTALTER ÜBER IHRE FN EINGELADEN WERDEN ..... | 8         |
|              | 1.2.2. CA. 20 DEUTSCHE TEILNEHMER, DIE EINE EINLADUNG DES VERANSTALTERS ERHALTEN. ....           | 8         |
|              | 1.2.3. ALLE TEILNEHMER:.....   | 8         |
| <b>VII.</b>  | <b>NENNUNGEN</b> .....   | <b>8</b>  |
|              | 1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE .....  | 8         |
|              | 2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN .....   | 9         |
|              | 3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN.....  | 10        |
| <b>VIII.</b> | <b>PRÜFUNGEN</b> .....   | <b>12</b> |
|              | 1. CSI2*, CSIYH1* .....  | 12        |
|              | 2. CSIAM A+B .....   | 17        |
| <b>IX.</b>   | <b>VERGÜNSTIGUNGEN</b> .....   | <b>19</b> |
|              | 1. TEILNEHMER .....  | 19        |
|              | 2. PFLEGER.....  | 19        |
| <b>X.</b>    | <b>LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN</b> .....                                 | <b>19</b> |
|              | 1. AUSLOSUNG .....   | 19        |
|              | 2. PRÜFUNGSPLATZ: .....  | 19        |
|              | 3. VORBEREITUNGSPLATZ: .....   | 19        |
|              | 4. BOXEN .....   | 19        |
|              | 5. SICHERHEITSAUFLAGEN .....   | 19        |
|              | 6. ZEITMESS-SYSTEM.....  | 20        |
|              | 7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG .....  | 20        |
|              | 8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....   | 20        |
|              | 9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....  | 20        |
|              | 10. KARTENVERKAUF .....  | 20        |
|              | 11. WETTEN .....   | 20        |
|              | 12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS .....  | 20        |
|              | 13. ANREISE .....  | 20        |
|              | 14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ .....  | 20        |
|              | 15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE .....   | 20        |
|              | 16. NACHHALTIGKEIT.....  | 20        |
| <b>XI.</b>   | <b>VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN</b> .....   | <b>21</b> |
|              | 1. GRENZFORMALITÄTEN .....   | 21        |
|              | 2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN .....  | 21        |
|              | 3. NATIONALE BESTIMMUNGEN .....  | 21        |
|              | 4. PONYS .....   | 21        |
|              | 5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN .....  | 21        |
|              | 6. TRANSPORT VON PFERDEN.....  | 22        |
|              | 7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ .....  | 22        |
|              | 7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 .....  | 22        |
|              | 7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028 .....                    | 22        |
|              | 7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....                        | 23        |

|              |   |           |
|--------------|---|-----------|
| 7.4.         | VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2.....   | 23        |
| 7.5.         | UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT,<br>ART. 1034.....   | 23        |
| 8.           | DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-<br>DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT,<br>KAPITEL (CHAPTER) VI..... | 23        |
| 8.1.         | PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....   | 23        |
| 8.2.         | „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056 .....   | 23        |
| <b>XII.</b>  | <b>ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN .....</b>  | <b>23</b> |
| <b>XIII.</b> | <b>WEITERE INFORMATIONEN .....</b>  | <b>24</b> |
| 1.           | VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....  | 24        |
| 1.1.         | TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL .....  | 24        |
| 1.1.1.       | UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG .....   | 24        |
| 1.1.2.       | DIEBSTAHLVERSICHERUNG .....   | 24        |
| 1.2.         | TEILNEHMER UND BESITZER .....   | 24        |
| 1.2.1.       | HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....  | 24        |
| 1.2.2.       | PFERDEVERSICHERUNG.....   | 24        |
| 2.           | EINSPRÜCHE/BERUFUNG .....   | 25        |
| 3.           | TRAINING .....  | 25        |
| 4.           | STEWADING .....   | 25        |
| 5.           | STREITIGKEITEN .....  | 25        |
| 6.           | ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG .....  | 25        |
| 7.           | WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS .....   | 25        |
| 7.4.         | HUNDE.....  | 25        |
| 7.5.         | LONGIEREN .....   | 25        |
| 7.6.         | WILLKOMMENSTRUNK .....  | 25        |
| 7.7.         | ANKUNFT .....   | 25        |
| 8.           | GELDPREISAUFTEILUNG .....   | 27        |
| <b>XIV.</b>  | <b>ANHANG .....</b>   | <b>29</b> |
| 1.           | FEI ENTRY SYSTEM .....  | 29        |
| 2.           | ERGEBNISSE .....  | 29        |

### **III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES**

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

## IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. VERANSTALTER

Name: Reitzentrum Frese Immenhöfe e.V.  
Adresse: Immenhöfe 4  
78166 Donaueschingen  
Telefon: +49.7 71 – 76 75  
Fax: +49.7 71 – 929 4406  
Email: info@rz-frese.de  
Internet-Adresse: www.rz-frese.de

#### **Veranstaltungsort:**

Adresse: Immenhöfe 4, 78166 Donaueschingen  
Telefon: +49.7 71 – 76 75  
GPS Koordinaten: Breitengrad: 47.9631, Längengrad: 8.56634

#### **Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):**

Auto: Autobahn A81, Autobahndreieck Bad Dürkheim auf die A864 in Richtung Donaueschingen, Freiburg. Ausfahrt Donaueschingen auf die B27 in Richtung Donaueschingen  
Bahn: Bahnhof Donaueschingen  
Flugzeug: Flughafen Stuttgart (ca. 145 km)  
Flughafen Zürich (ca. 90 km)

### 2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Christian Frese, Christoph Käfer  
Turnierbüro: Birgit Bochmann  
EventClearing S.A.  
Pressebüro: Tina Frese

### 3. TURNIERLEITER:

Name: Christian Frese  
Adresse: Immenhöfe 4  
Telefon: +49.7 71 – 76 75  
Mobil: +49.1 71 – 30 77020  
Fax: +49.7 71 – 929 4406  
Email: info@rz-frese.de

Name: Christoph Käfer  
Adresse: Suntheimerstr. 2  
78166 Donaueschingen  
Telefon: +49.7 71 – 7411  
Email: christoph.kaefer@suedstern-boelle.de

### 4. STALLMEISTER:

Name: Martin Hembach  
Mobil: +49.175-2213991  
Email: kompost@mr-sbk.de

## V. OFFIZIELLE

| Ref. | Bereich   | Funktion                                      | FEI ID   | Name                                 | NF  | Level | Email & Mobil  |
|------|---|---|----------|--------------------------------------|-----|-------|--|
| 1    | Richtergruppe   | Vorsitzende                                   | 10052358 | Stephanie Müller                     | GER | 3*    | Email: claudia-stephanie.mueller@ergo.de<br>Mobil: +49.1 72 – 7 53 08 86 |
|      |   | Mitglied<br>Mitglied                          | 10056293 | Kathrin van Wees                     | GER | 3*    | Email: k.waggershauser@t-online.de<br>Mobil: +49.1 71 – 4 33 33 01       |
| 2    | Ausländischer Richter   | Ausländischer Richter                         | 10049139 | Dr. Otto Knüsel                      | SUI | 3*    | Email: otto.knuesel@gmx.ch<br>Mobil: +41.4181 302 7773                   |
| 3    | Ausländischer Technischer Delegierter                               | Ausländischer Technischer Delegierter         |          | ./.                                  |     |       |  |
| 4    | Parcourschef  | Parcourschef                                  | 10002525 | Peter Schuhmacher                    | GER | 3*    | Email: kornes@distelbergerhof.de<br>Mobil: +49.1 77 – 6 84 25 57         |
|      |   | Parcourschef-Assistent                        |          | Detlef Weyand                        | GER | nat.  |  |
| 5    | Schiedsgericht  | Vorsitzender                                  |          | ./.                                  |     |       |  |
| 6    | Chefsteward   | Chefsteward                                   | 10051328 | Peter Bort                           | GER | 3     | Email: peter_bort@gmx.de<br>Mobil: +49.1 57 – 54 65 68 32                |
| 7    | Steward-Assistent   | Steward-Assistent                             | 10052781 | Helmut Hartmann                      | GER | 2     |  |
|      |   | Steward-Assistent                             | 10093352 | Christine Eberbach                   | GER | 1     |  |
|      |   | Steward-Assistent                             | 10049516 | Karl-Heinz Streng                    | GER | 2     |  |
|      |   | Steward-Assistent                             | 10052993 | Carsten Rotermund                    | GER | 3     |  |
| 8    | FEI Veterinär-Delegierter<br>Veterinär-Kommission                   | FEI Veterinär-Delegierter                     | 10052697 | Dr. Georg Rist                       | GER |       | Email: Rist_gaisbeuren@t-online.de<br>Mobil: +49.171 9385445             |
| 9    | Veterinär-Service-Manager/<br>Turniertierarzt/24 Stunden-<br>Dienst | Veterinär-Service-Manager/<br>Turniertierarzt | 10083530 | Dr. Andreas Roeckl                   | GER |       | Email: info@tierklinik-schabelhof.de<br>Mobil: +49.171 – 6579982         |
| 10   | Arzt  | Arzt  |          | Dr. Fabian Klaus<br>Dr. Petra Mrosek | GER |       | Mobil: +49.176 -72227585<br>Mobil: +49.172-7409813                       |
| 11   | Schmied   | Schmied                                       |          | Armin Fuhrer<br>Steffen Siegle       | GER |       | Mobil: +49.152 - 04235523<br>Mobil: +49.173 - 6556047                    |
| 12   | FN-Beauftragter   | FN-Beauftragter                               |          | Stephanie Müller                     | GER |       | Email: claudia-stephanie.mueller@ergo.de<br>Mobil: +49.1 72 – 7 53 08 86 |

## VI. EINLADUNGEN

### 1. ALLGEMEIN

#### 1.1. CSI2\*/CSIYH 1\*

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Eingeladene FN:                      | AUT, BEL, DEN, FRA, GBR, IRL, ITA, NED, SUI, SWE<br>(ggf. können weitere Nationen eingeladen werden.)   |
| Gesamtzahl der Teilnehmer:           | max. 70   |
| Anzahl der deutschen Teilnehmer:     | ca. 47  |
| Anzahl der ausländischen Teilnehmer: | ca. 23  |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:    | CSI2*/CSIYH1*: 4,<br>davon entweder 3 Pferde 6-jährig und älter für das CSI2*<br>(Prüf. 1-8) und ein 6-/7-jähriges Pferd für das CSIYH1*<br>(Prüf. 9-12) oder 2 Pferde 6-jährig und älter für das CSI2*<br>und zwei 6-/7-jährige Pferde für das CSIYH1* |

#### DEUTSCHE TEILNEHMER

Deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 47 Teilnehmern:

- Mitglieder des aktuellen DOKR A- und B-Kaders Springen
- 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- Teilnehmer, die dem Landes-Kader LV Baden-Württemberg 2017 (Senioren) angehören und auf Vorschlag des LV Baden-Württemberg und in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Springen benannt werden;
- weitere deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165, vorliegen.

**Bitte beachten:** Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

[http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104\\_Formulare---Antraege.html](http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html).

#### AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Ausländische Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 23 Teilnehmern.

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Im CSIYH1\* sind alle Teilnehmer des CSI2\* zugelassen. Sofern Teilnehmer des CSI2\* kein Pferd für das CSIYH1\* nennen, kann der Veranstalter eine entsprechende Anzahl Teilnehmer in Absprache mit dem Bundestrainer zusätzlich nur für das CSIYH1\* (max. 70) einladen.

#### Ein Pfleger pro Teilnehmer.

## 1.2. CSIAM A+B:

Zugelassene Teilnehmer (ca. 40)

1.2.1. Ca. 20 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

1.2.2. Ca. 20 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

1.2.3. Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
- Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.
- CSI Am-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: [szahel@fn-dokr.de](mailto:szahel@fn-dokr.de)) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.
- Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den CSI Am-Prüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der „Amateur-Besitzer“-Status begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der „Amateur-Besitzer-Lizenz“ sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem der erste Umlauf einer Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist. Der Teilnehmer kann sich an seine Föderation wenden, um den Amateur-Status wiederzuerlangen, allerdings erst nach einer Wartezeit in Abstimmung mit der FN und keinesfalls im laufenden Kalenderjahr!

**Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

## VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

### 1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017 erfolgen.

Definitiver Nennungsschluss

FN NeOn: 03.07.2017 (nur deutsche Teilnehmer)

FEI Entry System: 10.07.2017

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden:  
26.07.2017 (1 Stunde vor Beginn der Verfassungsprüfung)

Einsatz und Boxengeld:

CSI2\*

|            | <b>Boxen</b> | <b>MwSt.<br/>(19,0 %)</b> | <b>Einsatz</b> | <b>MwSt.<br/>(7,0 %)</b> | <b>gesamt</b> |
|------------|--------------|---------------------------|----------------|--------------------------|---------------|
| pro Pferd: | € 140,00     | € 26,60                   | € 210,00       | € 14,70                  | € 391,30      |

CSIYH1\*

|            | <b>Boxen</b> | <b>MwSt.<br/>(19,0 %)</b> | <b>Einsatz</b> | <b>MwSt.<br/>(7,0 %)</b> | <b>gesamt</b> |
|------------|--------------|---------------------------|----------------|--------------------------|---------------|
| pro Pferd: | € 140,00     | € 26,60                   | € 110,00       | € 7,70                   | € 284,30      |

CSIAm A+B

|           | <b>Boxen</b> | <b>MwSt.<br/>(19,0 %)</b> | <b>Einsatz</b> | <b>MwSt.<br/>(7,0 %)</b> | <b>gesamt</b> |
|-----------|--------------|---------------------------|----------------|--------------------------|---------------|
| 1. Pferd: | € 140,00     | € 26,60                   | € 400,00       | € 28,00                  | € 594,60      |
| 2. Pferd: | € 140,00     | € 26,60                   | € 400,00       | € 28,00                  | € 594,60      |
| 3. Pferd: | € 140,00     | € 26,60                   | € 350,00       | € 24,50                  | € 541,10      |

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

**Deutsche und ausländische Teilnehmer**

**Das Inkasso der Teilnahmegebühren wird von EventClearing vorgenommen. Das Nenn-  
geld zuzüglich Extrakosten und Gebühren muss vor der Veranstaltung auf das folgende  
Konto überwiesen werden:**

**EventClearing S.à r.l., Massewee 2, L - 6186 Gonderange**

**IBAN-EUR: LU38 0025 4101 2925 8200**

**BIC / SWIFT: BILL LULL XXX**

**Ref.: Immenhöfe, FEI-Nummer des Reiters**

**Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte EventClearing: [info@eventclearing.lu](mailto:info@eventclearing.lu); [www.eventclearing.lu](http://www.eventclearing.lu)**

Ansprechpartner EventClearing:

Name: Matthias Lienhop

Telefon: +352671-505707

+4176-3347608

Email: [info@eventclearing.lu](mailto:info@eventclearing.lu)

Ansprechpartner Nennungen:

Name: Birgit Bochmann

Telefon: +49.1 70 – 2 30 01 88

Email: [bbochmann@hotmail.com](mailto:bbochmann@hotmail.com)

**2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN**

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B Boxen und Hotelkosten), erstatten.

**Folgende Gebühr wird pro Pferd erhoben:**

100,00 € pro Pferd zzgl. Kosten für Boxen zzgl. MwSt.

### **3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN**

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

|                              |                                    |
|------------------------------|------------------------------------|
| EADCMP Gebühr:               | 18,00 SFr. pro Pferd               |
| Strom (sofern bestellt):     | 60,00 € pro Anschluss              |
| Entsorgung:                  | 40,00 € pro Box                    |
| zusätzliche Box:             | 166,60 € pro Box                   |
| Sattelbox:                   | 119,00 € pro Box                   |
| Heu:                         | 10,00 € pro Ballen                 |
| Stroh:                       | 10,00 € pro Ballen                 |
| Späne (erste Einstreu frei): | 10,00 € pro Ballen                 |
| Gesundheitspapiere:          | 30,00 € pro ausgestelltes Dokument |

**Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.**

**Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE183751809**

# ZEITEINTEILUNG

|   | Tag        | Datum      | Zeit                |
|---|------------|------------|---------------------|
| • Öffnung der Stallungen  | Mittwoch   | 26.07.2017 | 12:00               |
| • Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf Grund "höherer Gewalt").</i> | Mittwoch   | 26.07.2017 | 16:00 bis 19:00 Uhr |
| • Re-Inspektion   | Donnerstag | 27.07.2017 | 7:30 Uhr            |

| Prüfungen: CSI2*  | Tag                              | Datum      | Zeit                                  | Art     | Geldpreis in €           |
|---|----------------------------------|------------|---------------------------------------|---------|--------------------------|
| • Meldeschluss  | Am Vortag der jeweiligen Prüfung |            | 19:00 Uhr                             |         |                          |
| • Prüfung 1 - Springprüfung mit Stechen                 | Sonntag                          | 30.07.2017 | 16:00 Uhr                             | 238.2.2 | 25.000,00                |
| • Prüfung 2 - Springprüfung mit Sieger-<br>runde        | Samstag                          | 29.07.2017 | 15:00 Uhr<br>Siegerrunde<br>21:30 Uhr | 276.2   | 16.500,00<br>+ 12.150,00 |
| • Prüfung 3 - Gruppen-Springprüfung                     | Freitag                          | 28.07.2017 | 18:30 Uhr                             | 275     | 10.000,00                |
| • Prüfung 4 - Zwei-Phasen-Springprüfung                 | Sonntag                          | 30.07.2017 | 11:30 Uhr                             | 274.5.3 | 5.000,00                 |
| • Prüfung 5 - Zeitspringprüfung                         | Samstag                          | 29.07.2017 | 12:30 Uhr                             | 239/263 | 4.000,00                 |
| • Prüfung 6 - Springprfg. nach Strafpunkten<br>und Zeit | Freitag                          | 28.07.2017 | 10:30 Uhr                             | 238.2.1 | 2.000,00                 |
| • Prüfung 7 - Springprfg. nach Strafpunkten<br>und Zeit | Donnerstag                       | 27.07.2017 | 15:00 Uhr                             | 238.2.1 | 1.500,00                 |
| • Prüfung 8 – Barrieren-Springen                        | Freitag                          | 28.07.2017 | 21:30 Uhr                             | 262.3   | 3.000,00                 |
| • Gesamtgeldpreis                                       |                                  |            |                                       |         | 67.000,00                |
| • Sachpreis Auto " Skoda"                               |                                  |            |                                       |         | 12.150,00                |

| Prüfungen CSIYH1*  | Tag                              | Datum      | Zeit      | Art     | Geldpreis in € |
|--|----------------------------------|------------|-----------|---------|----------------|
| • Meldeschluss   | Am Vortag der jeweiligen Prüfung |            | 19:00 Uhr |         |                |
| • Prüfung 9 - Zwei-Phasen-Springprüfung                      | Sonntag                          | 30.07.2017 | 08:30 Uhr | 274.5.6 | 1.500,00       |
| • Prüfung 10 - Zwei-Phasen-Springprüfung                     | Sonntag                          | 30.07.2017 | 09:30 Uhr | 274.5.6 | 1.500,00       |
| • Prüfung 11 - Springprüfung nach<br>Strafpunkten und Zeit   | Freitag                          | 29.07.2017 | 14:30 Uhr | 238.2.1 | 500,00         |
| • Prüfung 12 - Springprüfung nach Straf-<br>punkten und Zeit | Donnerstag                       | 27.07.2017 | 10:00 Uhr | 238.2.1 | 500,00         |
| • Gesamtgeldpreis  |                                  |            |           |         | 4.000,00       |
| • Sachpreis  |                                  |            |           |         |                |

| Prüfungen CSIAm A+B  | Tag                              | Datum      | Zeit      | Art     | Geldpreis in € |
|--|----------------------------------|------------|-----------|---------|----------------|
| • Meldeschluss   | Am Vortag der jeweiligen Prüfung |            | 19:00 Uhr |         |                |
| • Prüfung 13 - Zwei-Phasen-Springprüfung                   | Sonntag                          | 30.07.2017 | 10:30 Uhr | 274.5.6 | 1.200,00       |
| • Prüfung 14 - Springprüfung nach<br>Strafpunkten und Zeit | Freitag                          | 28.07.2017 | 17:00 Uhr | 238.2.1 | 600,00         |
| • Prüfung 15 - Springprüfung nach<br>Strafpunkten und Zeit | Donnerstag                       | 27.07.2017 | 13:00 Uhr | 238.2.1 | 600,00         |
| • Prüfung 16- Zwei-Phasen-Springprüfung                    | Samstag                          | 29.07.2017 | 10:00 Uhr | 274.5.6 | 1.000,00       |
| • Prüfung 17 - Springprüfung nach<br>Strafpunkten und Zeit | Freitag                          | 28.07.2017 | 13:00 Uhr | 238.2.1 | 500,00         |
| • Prüfung 18 - Springprüfung nach<br>Strafpunkten und Zeit | Donnerstag                       | 27.07.2017 | 08:30 Uhr | 238.2.1 | 500,00         |
| • Gesamtgeldpreis  |                                  |            |           |         | 4.400,00       |
| • Sachpreis  |                                  |            |           |         |                |

|                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| • <b>Gesamtgeldpreis aller CSIs</b> | <b>€ 75.400,00</b> |
| • <b>Sachpreis</b>                  | <b>€ 12.150,00</b> |

## Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

## VIII. PRÜFUNGEN

### 1. CSI2\*, CSIYH1\*

CSI2\*: Jedes Pferd darf in den internationalen Prüfungen pro Tag zweimal gestartet werden.

CSIYH1\*: Jedes Pferd darf in den internationalen Prüfungen pro Tag einmal gestartet werden.

#### ERSTER TAG: DONNERSTAG

DATUM 27.07.2017

#### PRÜFUNG NR. 12 – CSIYH1\*

Beginn: ca. 10:00 Uhr

#### Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Youngster Tour – 1. Qualifikation für Prüfungen 9 und 10

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min

Hindernisse Höhe: 1,30 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 6- und/oder 7jährige Pferde

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis € 500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

\*\*\*\*\*

#### PRÜFUNG NR. 7 – CSI2\*

Beginn: ca. 15:00 Uhr

#### Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis € 1.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

\*\*\*\*\*

#### ZWEITER TAG: FREITAG

DATUM 28.07.2017

#### PRÜFUNG NR. 6 – CSI2\*

Beginn: ca. 10:30 Uhr

#### Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Qualifikation für Prüfung 3

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 70

Gesamtgeldpreis € 2.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 11 – CSIYH1\***  
**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**  
**Youngster Tour – 2. Qualifikation für Prüfungen 9 und 10**

**Beginn: ca. 14:30 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1,30 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 6- und/oder 7jährige Pferde  
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)  
Gesamtgeldpreis € 500  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
Tabelle 2 (basierend auf 33%)   
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 3 – CSI2\***

**Beginn: ca. 18:30 Uhr**

**Gruppen-Springprüfung mit Siegerrunde – international**

Zugelassen sind: die 30 besten Teilnehmer aus Prfg. 6 mit 1 Pferd ihrer Wahl. Bei Startverzicht wird nachgerückt.  
Richtverfahren: A gemäß Art. 275. Im Umlauf starten die Teilnehmer in 10 Gruppen zu 3 Teilnehmern entsprechend ihrer Platzierung in Prüfung 6:  
Gruppe 1: Platz 1, 11, 21;  
Gruppe 2: Platz 2, 12, 22;  
Gruppe 3: Platz 3, 13, 23; usw.  
In der Siegerrunde sind nur noch die 10 Gruppensieger zugelassen. In der Siegerrunde beginnen die Teilnehmer mit null Strafpunkten. Für die Platzierung der Gruppensieger zählt nur das Ergebnis aus der Siegerrunde, für die weiteren platzierten Teilnehmer aus dem ersten Umlauf.  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1,45 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Maximale Starterzahl: 30  
Startfolge: im Umlauf beginnt Gruppe 10 (30,20,10) dann Gruppe 9 usw. In der Siegerrunde starten die Sieger der Gruppen 10,9,8,7,6,5,4,3,2,1.  
Gesamtgeldpreis € 10.000  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 8 – CSI2\*****Beginn: ca. 21:30 Uhr****Barrieren –Springprüfung – international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 262.3 (6 Steilsprünge in einer Linie mit einem Abstand von ca. 11 m, nach Strafpunkten mit max. 4. Stechen um den Sieg über erhöhte Hindernisse, nach dem 1. Stechen fallen die beiden ersten Sprünge weg)

Hindernisse Höhe im 1. Umlauf: 1.+2.:1,20 m, 3.:1,30 m, 4.: 1,40 m, 5.: 1,50 m, 6.: 1,60 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 70

Gesamtgeldpreis € 3.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 15.

\*\*\*\*\*

**DRITTER TAG: SAMSTAG****DATUM: 29.07.2017****PRÜFUNG NR. 5 – CSI2\*****Beginn: ca. 12:30 Uhr****Zeit-Springprüfung– international**

Richtverfahren: C gemäß Artikel 239/263 (mit Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)

Höchstzeit: 120 oder 180 Sekunden

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 70

Gesamtgeldpreis € 4.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 20.

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 2 – CSI2\*****Beginn: ca. 15:00 Uhr****Springprüfung mit Siegerrunde – international****Beginn Siegerrunde: ca. 21:30 Uhr****Siegerrunde unter Flutlicht**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 276.2 (Umlauf und Siegerrunde nach Strafpunkten und Zeit). Für die Siegerrunde qualifizieren sich die 10 besten Teilnehmer aus dem 1. Umlauf (25 % bzw. alle Teilnehmer ohne Strafpunkte). In der Siegerrunde beginnen alle Teilnehmer mit 0 Strafpunkten. Die Teilnehmer der Siegerrunde werden nach Strafpunkten und Zeit aus der Siegerrunde platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.

Tempo: 400 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1. Umlauf: 1,45 m, Siegerrunde unter Flutlicht: 1,50 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 70

Startfolge Umlauf: Los

Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem 1. Umlauf

Gesamtwert: € 28.650 (€ 24.627 werden für die Longines Rangliste D angerechnet)

Sachpreis: € 12.150 (Auto " Skoda") (€ 8.127 werden für die Longines Rangliste D angerechnet)

Geldpreis: € 16.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise Auto i. W. v. 12.150/4.925/3.695/2.463/1.478/1.108/  
739/616/492/492/246/246

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 120.

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 9 – CSIYH1\***

**Beginn: ca. 8:30 Uhr**

**Zwei-Phasen-Springprüfung – international  
Finale Youngster Tour – 7jährige Pferde**

Zugelassene Paare: Die besten 25 Paare (plus der Gleichplatzierten auf dem 25. Platz) aus Prüfung 11 und 12 nachfolgendem Punktesystem.  
 Sieger = Anzahl der Starter in Prüfung 11 + 1 Punkt  
 Zweiter = Anzahl der Starter in Prüfung 11 - 1 Punkt  
 Dritter = Anzahl der Starter in Prüfung 11 - 2 Punkte  
 (Prüfung 11 und 12 zählen gleichwertig).  
 Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7jährige Pferde

Maximale Starterzahl: 25 (plus der Gleichplatzierten auf dem 25. Platz)

Gesamtgeldpreis € 1.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 10 – CSIYH1\***

**Beginn: ca. 9:30 Uhr**

**Zwei-Phasen-Springprüfung – international  
Finale Youngster Tour – 6jährige Pferde**

Zugelassene Paare: Die besten 25 Paare (plus der Gleichplatzierten auf dem 25. Platz) aus Prüfung 11 und 12 nachfolgendem Punktesystem.  
 Sieger = Anzahl der Starter in Prüfung 11 + 1 Punkt  
 Zweiter = Anzahl der Starter in Prüfung 11 - 1 Punkt  
 Dritter = Anzahl der Starter in Prüfung 11 - 2 Punkte  
 (Prüfung 11 und 12 zählen gleichwertig).  
 Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 6jährige Pferde

Maximale Starterzahl: 25 (plus der Gleichplatzierten auf dem 25. Platz)

Gesamtgeldpreis € 1.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 4 – CSI2\***  
**Zwei-Phasen-Springprüfung – international**

**Beginn: ca. 11:30 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)  
Tempo: 375 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1,45 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Maximale Starterzahl: 70  
Gesamtgeldpreis € 5.000  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
Tabelle 2 (basierend auf 33%)   
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 25.

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 1 – CSI2\***  
**Springprüfung mit Stechen**  
**Großer Preis von Donaueschingen-Immenhöfe**

**Beginn: ca. 16:00 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)  
Tempo: 400 m / Min.  
Hindernisse Höhe: Umlauf: 1,45 m, Stechen: 1,50 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1, das mindestens einen Umlauf einer CSI2\* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)  
Maximale Starterzahl: 70  
Gesamtgeldpreis: € 24.600 (zählt für die Longines Rangliste Gruppe D)  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
Tabelle 2 (basierend auf 33%)   
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 120.

\*\*\*\*\*

## 2. CSIAM A+B

- Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen in einer CSIAm B Prüfung und am dritten Tag in einer CSIAm A Prüfung geritten werden können. Nicht möglich ist der Wechsel von einer L-Prüfung (1,20 m) nach einer S-Prüfung (1,40 m)

### **ERSTER TAG: DONNERSTAG**

**DATUM: 27.07.2017**

#### **PRÜFUNG NR. 18 – CSIAm B**

**Beginn: ca. 8:30 Uhr**

#### **Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,20 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis € 500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,00.

\*\*\*\*\*

#### **PRÜFUNG NR. 15 – CSIAm A**

**Beginn: ca. 13:00 Uhr**

#### **Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis € 600

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10,00.

\*\*\*\*\*

### **ZWEITER TAG: FREITAG**

**DATUM : 28.07.2017**

#### **PRÜFUNG NR. 17 – CSIAm B**

**Beginn: ca. 13:00 Uhr**

#### **Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,20 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis € 500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 14 – CSIAm A  
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**

**Beginn: ca. 17:00 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1,35 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)  
Gesamtgeldpreis € 600  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
Tabelle 2 (basierend auf 33%)   
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

\*\*\*\*\*

**DRITTER TAG: SAMSTAG**

**DATUM: 29.07.2017**

**PRÜFUNG NR. 16– CSIAm B  
Zwei-Phasen-Springprüfung – international**

**Beginn: ca. 10:00 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1,25 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)  
Gesamtgeldpreis € 1.000  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
Tabelle 2 (basierend auf 33%)   
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

\*\*\*\*\*

**VIERTER TAG: SONNTAG**

**DATUM: 30.07.2017**

**PRÜFUNG NR. 13 – CSIAm A  
Zwei-Phasen-Springprüfung – international**

**Beginn: ca. 10:30 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1,40 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)  
Gesamtgeldpreis € 1.200  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)   
Tabelle 2 (basierend auf 33%)   
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

\*\*\*\*\*

## IX. VERGÜNSTIGUNGEN

### 1. TEILNEHMER

#### Unterkunft

Hotel: siehe unter [www.rz-frese.de](http://www.rz-frese.de) > Fest der Pferde > Hotelempfehlungen

Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

#### Verpflegung

Mahlzeiten vom 26.07. bis 30.07.2017 werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten werden von den Teilnehmern getragen.

### 2. PFLEGER

#### Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Die Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

#### Verpflegung:

Mahlzeiten vom 26.07. bis 30.07.2017 werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten – mit Ausnahme des Frühstücks – werden von den Teilnehmern getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

## X. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

### 1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

### 2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 75 x 70 m

Bodentyp: Sand

### 3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 30 x 60 m

Boden: Sand

Abmessungen: 20 x 64 m (Halle – Longieren nicht möglich)

Boden: Sand

Abmessung: 18 m Durchmesser (Longierhalle)

Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

### 4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, zzgl. 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung (inkl. erster Einstreu (Späne) der Pferde erfolgt in der Zeit von Mittwoch, 26.07.2017 bis Sonntag, 30.07.2017 (Anreise ist von 10:00 bis 16:00 Uhr möglich). Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden. Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

### 5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: Firma Riel GmbH & Co KG,  
Hagenfelderstr. 13,  
75038 Oberderdingen

## 6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Zeitnahme: IC Control, Photozellen: Tag Heuer,  
Funke: Tag Heuer  
Modell: Zeitnahme: ATU-X, Photozellen: HL2-35 E/HL2-35 R,  
Funk: HL-670-1/HL 670-2  
FEI Report Nummer: Zeitnahme: 22100054A, Photozellen: 22010004B,  
Funk: 22010005C

## 7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: HSR-performance  
Kontaktperson: Hendrik Schulze-Rückamp  
Email der Kontaktperson: hendrik@schulze-rueckamp.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

## 8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis muss zur Siegerehrung eingeladen werden, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 6 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

## 9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

## 10. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf: nur an der Abendkasse vor Ort.

## 11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

## 12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

## 13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## 14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Fahrdienst steht tagsüber nur in Ausnahmefällen zur Verfügung.

Weitere Transport – Möglichkeit: Taxi (Donaueschingen – Immenhöfe pro Fahrt ca. 24,00 €)  
(Bad Dürkheim – Immenhöfe pro Fahrt ca. 22,00 €)

## 15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1023 VI.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1  
Partner: 1  
Pfleger: 1  
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

## 16. NACHHALTIGKEIT

„Beachten Sie bitte die Auswirkungen auf die Umwelt, wenn Sie ein FEI Turnier organisieren. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit finden Sie auf folgender Internetseite: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

# XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

## 1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transport Service GmbH  
Internationale Pferdetransporte

Adresse: Hagenhof 6, 33803 Steinhagen

Telefon: +49.5204-890111

Fax: +49.5204-890222

Email: info@johannsmann-Pferdetranporte.de

Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle veröffentlicht

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

## 2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

### Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

### Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## 3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

## 4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

## 5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

## 6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

## 7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

### 7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

### 7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

| IMPfung                    | DURCHFÜHRUNG   | ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE   |
|----------------------------|--|---|
| Grund-immunisierung        | 1. Impfung: Tag 0<br>2. Impfung Tag 21 bis 92  | Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.  |
| Erste Wiederholungsimpfung | Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)  | Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten.<br>Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden  |
| Wiederholungsimpfungen     | <b>MINIMUM:</b> innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung<br><b>BEI TEILNAHME:</b> ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig | Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf.<br>Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden. |

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

### **7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032**

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

### **7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2**

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

### **7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034**

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI**

### **8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

### **8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056**

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

## **XII. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten**

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

## XIII. WEITERE INFORMATIONEN

### 1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

#### 1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

##### 1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

##### 1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

#### 1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

##### 1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

#### Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

##### 1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

## **2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG**

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

## **3. TRAINING**

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

## **4. STEWARDING**

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

## **5. STREITIGKEITEN**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## **7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS**

### **7.1. LPO**

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### **7.2. ZEITEINTEILUNG**

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

### **7.3. FEI PFERDEPÄSSE**

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1\*/CSI2\*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSIch A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

### **7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ**

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

### **7.5. HUNDE**

Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.

### **7.6. LONGIEREN**

Longieren ist ausschließlich in der Longierhalle möglich.

### **7.7. WILLKOMMENSTRUNK**

Gastronomisches Angebot besteht bereits am Mittwochabend auf der Terrasse (Grillen). Der Veranstalter lädt die Teilnehmer zu einem Willkommenstrunk ein.

### **7.8. ANKUNFT**

Bei der Ankunft ist der Veranstalter beim Ausladen behilflich.

## Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

| Kategorie   | Alter der Teilnehmer  | Alter der Pferde   |
|---|---|--|
| Olympische Spiele/WEG   | 18 Jahre und älter  | 9jährig und älter  |
| Europameisterschaften (Senioren)  | 18 Jahre und älter  | 8jährig und älter  |
| Regionale Championate/Spiele  | 18 Jahre und älter<br>16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)  | 8jährig und älter<br>7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1) |
| Weltcup-Finale  | 18 Jahre und älter  | 9jährig und älter  |
| Nationen-Cup-Finale   | 18 Jahre und älter  | 8jährig und älter  |
| CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5*<br>- Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis<br>- alle anderen Prüfungen<br>- in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m<br>- in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m | 18 Jahre und älter<br><br>16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN<br>14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN<br>12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN | 8jährig und älter  |
| CSI3* - 5*/CSIO1* - 5*<br>- Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis<br>- alle anderen Prüfungen<br>- in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m<br>- in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m             | 18 Jahre und älter<br><br>16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN<br>14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN<br>12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN | 7jährig und älter  |
| CSI2*<br>- Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby<br>- alle anderen Prüfungen<br>- in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m<br>- in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m  | 18 Jahre und älter<br>16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN<br>14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN<br>12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN     | 6jährig und älter  |
| CSI1*<br>- Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby<br>- alle anderen Prüfungen<br>- in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m   | 18 Jahre und älter<br>14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN<br>12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN  | 6jährig und älter  |
| CH-Y  | 16 – 21 Jahre alt   | 7jährig und älter  |
| CSI-Y A+B/CSIO-Y  | 16 – 21 Jahre alt   | 7jährig und älter  |
| CH-J  | 14 – 18 Jahre alt   | 7jährig und älter  |
| CSI-J A+B/CSIO-J  | 14 – 18 Jahre alt   | 6jährig und älter  |
| CSI-Ch A+B/CH-Ch  | 12 – 14 Jahre alt   | 6jährig und älter  |
| CSI-P/CSIO-P/CH-P<br>Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein  | 12 – 16 Jahre alt   | 6jährig und älter  |
| CSIU25 A<br>- in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m   | 16 – 25 Jahre alt<br>14 – 25 Jahre alt  | 7jährig und älter  |
| CSI-V A+B   | Damen: 45jährig und älter<br>Herren: 49jährig und älter   | 6jährig und älter  |
| CSI Am A  | 14 Jahre und älter  | 7jährig und älter  |
| CSI Am B  | 12 Jahre und älter  | 6jährig und älter  |
| CSIYH   | 16 Jahre und älter  | min. 6, max. 8 Jahre alt   |
| CH-M-YH-S   | 18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben  | 5, 6 oder 7jährig  |



## **Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

**Das Preisgeld, abzüglich etwaige ausstehende Verpflichtungen, wird nach dem Turnier überwiesen. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttobeträge. Das Gewinngeld wird pro Teilnehmer auf die bei [app.eventclearing.lu](http://app.eventclearing.lu) registrierten Konten vorgenommen.**

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

## **Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).**

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

\*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

*Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.*

*Oder*

*Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).*

*Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, ist für beide Abteilungen der gleiche Geldpreis, der ursprünglich für die entsprechende Prüfung ausgeschrieben wurde, auszuschütten.*

*Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrundegelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.*

*Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:*

- *Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- *Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- *Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

## XIV. ANHANG

### 1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

### 2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: [results@fei.org](mailto:results@fei.org). Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

#### **Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.**

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI  
Lausanne, 8. Juni 2017